



## **Satzung zur 2. Änderung der der Mittagsbetreuungssatzung der Gemeinde Fahrenzhausen**

Vom 01. August 2023

Auf Grund des Art. 23 und des 24 Abs. 1 Nrn. 1 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Fahrenzhausen folgende Satzung:

### **I. Änderung**

1. § 6 Abs. 1 bis 3 erhalten folgende Fassung:

- (1) Eine Ferienbetreuung wird jeweils in der letzten vollen Woche der Sommerferien, in der ersten Woche der Osterferien, sowie in der ersten Woche der Pfingstferien angeboten. In allen restlichen Ferienwochen wird keine Ferienbetreuung angeboten.
- (2) Die Öffnungszeiten während der oben genannten Ferienbetreuung ist von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr.
- (3) Die Buchung der Ferienbetreuung ist 8 Wochen vor den jeweiligen Ferien verbindlich anzumelden.

2. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Anmeldung erfolgt online im Bürgerserviceportal der Gemeinde Fahrenzhausen in der Regel für das gesamte Einrichtungsjahr.

3. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Mitarbeitenden der Einrichtung sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

### **II. Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2023 in Kraft.

Fahrenzhausen, den 01.08.2023

Susanne Hartmann  
Erste Bürgermeisterin